



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## LICARI & HANES WohnCoaches

### § 1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen der Firma LICARI & HANES Wohncoaches (im Folgenden „L & H“) und dem Kunden abgeschlossene Verträge über die in Auftrag gegebene Leistung.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt L & H nicht an, es sei denn L & H stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.3 Die AGB in ihrer aktuellen Fassung stehen auf der Internetseite [www.licari-hanes.de](http://www.licari-hanes.de) unter „AGB“ zur Verfügung. Mit der Auftragsbestätigung erhält der Auftraggeber die AGB übersandt. Im Zweifel gelten die im Internet veröffentlichten AGB.

### § 2 AUFTRGASERTEILUNG UND LEISTUNGEN

- 2.1 Die Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der schriftliche oder mündliche Auftrag des Kunden mit L & H, welcher mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung festgehalten wird.
- 2.2 Leistungen, die über den in der Auftragsbestätigung beschriebenen Umfang hinausgehen, werden separat behandelt. Diese sind von Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich miteinander zu vereinbaren und werden als Zusatzvereinbarung Bestandteil des Vertrags zwischen L & H und dem Kunden.

### § 3 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Die Preise der Leistungen sind auf der Homepage von L & H festgelegt.
- 3.2 Sobald die Leistungen von L & H erbracht wurden, erfolgt die Rechnungsstellung per Post oder per E-Mail, womit die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig wird.
- 3.3. Sollten im Rahmen einer Beauftragung Leistungen über einen Zeitraum von mehr als einem Monat erbracht werden, behält sich L & H die Möglichkeit vor, Zwischenrechnungen für bereits erbrachte Leistungen zum Monatsende zu erstellen.
- 3.4 Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden ist ausgeschlossen, sofern diese nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### § 4 LEISTUNGSZEIT UND LEISTUNGSFRIST

- 4.1 Der Zeitpunkt der Leistungsausführung ist abhängig von der Auftragssituation und wird dem Kunden vor dem Beginn der entsprechenden Leistung mitgeteilt.

- 4.2 Für Verzögerungen bezüglich der Fertigstellung auf Grund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände, trotz Beachtung aller notwendigen Sorgfaltsanforderungen, übernimmt L & H keine Haftung.
- 4.3 Schadensansprüche wegen Verzögerung der Leistung/Lieferung können nicht geltend gemacht werden.
- 4.4 Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er L & H eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, die ergebnislos verstrichen ist.

#### § 5 VERSCHWIEGENHEITSKLAUSEL

- 5.1 L & H ist verpflichtet, die zur Erfüllung des Vertrages erhaltenen Informationen des Kunden absolut vertraulich zu behandeln. Dazu gehört auch, dass keine der angegebenen Daten Dritten zugänglich gemacht werden.
- 5.2 Maße und andere Angaben über die Beschaffenheit der zu gestaltenden Räume, die L & H dem Kunden liefert, sind ausschließlich zur persönlichen Nutzung durch den Kunden bestimmt. Beauftragt der Kunde bei der Gestaltung der Räume Dritte (z. B. Handwerker), so dürfen die Maße und Angaben den Dritten nicht als verbindliche Informationen übergeben werden. Der Kunde muss die von ihm beauftragten Dritten vielmehr zur eigenen Ermittlung der Maße und sonstiger baulicher Angaben veranlassen.

#### § 6 URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHT

- 6.1 Die erstellten Konzepte und Leistungen, bestehend aus Bildern, Texten, Zeichnungen und Gestaltungsideen, sind geistiges Eigentum von L & H und dürfen lediglich für private Zwecke vom Kunden genutzt werden.
- 6.2 Jegliche gewerbliche oder sonstige kommerzielle Nutzung, z. B. die Veröffentlichung in Fachmedien oder im Internet, bedarf der ausdrücklichen vorherigen und schriftlichen Zustimmung von L & H.
- 6.3 Der Kunde stimmt einer anonymisierten Darstellung im Internet oder in Printmedien zu Dokumentations- oder Werbezwecken zu. Falls dies vom Auftraggeber nicht gewünscht wird, muss die Information darüber bereits bei der Beauftragung von L & H erfolgen.

#### § 7 ANZUWENDENDEN RECHT, ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

- 7.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und L & H ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.
- 7.2 Erfüllungsort ist der Sitz von L & H in München.
- 7.3 Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen L & H und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von L & H in München örtlich zuständige Gericht vereinbart.

Stand: München, den 01.12.2017

L I C A R I & H A N E S  
WohnCoaches

Katharina Licari-Flammann & Dina Hanes-Krüger  
Buchauerstraße 16  
81479 München